

Merkblatt für den Antrag auf Hinterbliebenenrente

Waisenrente/Halbweisenrente für _____
Name, Vorname

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir benötigen zur Antragsaufnahme folgende Unterlagen (**in Kopie**) bzw. Angaben:

- Rentenversicherungsunterlagen der/des Verstorbenen
- Sterbeurkunde, wenn möglich im Original
- Geburtsurkunde Waise(n)
- Steueridentifikationsnummer Waise(n)
- Sozialversicherungsnummer Waise(n)
- Personalausweis oder Reisepass Waise(n)
- Krankenversichertenkarte Waise(n)
- Angaben zur Krankenkasse Waise(n) und Verstorbene(r)
- Bankverbindung (IBAN) Waise(n)
- Angaben zu weiteren Elternteilen der Waise(n)

Zusätzlich für volljährige Waisen (bis zum 27. Lebensjahr)

Volljährige Waisen können nur einen **eigenen** Waisen-/Halbweisenrentenantrag stellen, wenn sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung, einem Studium oder in einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr befinden. Sollte eine von Ihnen bevollmächtigte Person den Antrag einreichen, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Postanschrift:

Stadt Rheine
Rentenversicherungsabteilung
Klosterstr. 14
48431 Rheine

E-Mail:

rentenversicherung@rheine.de

Standort:

Stadt Rheine
Rentenversicherungsabteilung
Nadorff-Haus III, 2. Obergeschoss
Kardinal-Galen-Ring 69
48431 Rheine

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

05971 939-328 / 05971 939-329 / 05971 939-331